

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 23.01.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Fritz Lindner
Herr Felix Thier
Herr Andreas Krüger
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Kirsten Gurske

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.11.2013 und 28.11.2013
- 4 Bericht zur Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Rund um die Flaeming-Skate" e.V. zum Abschluss der Förderperiode 2007 - 2013 (Frau Möller)
- 5 Jahresbericht der Klimakoordinierungsstelle für 2013 (Herr Bleschke)
- 6 Haushaltssicherungskonzept (HASIKO) - Vorstellung der aktuellen Eckdaten
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 38. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses und bestätigt die Tagesordnung.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern des LK TF´s vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.11.2013 und 28.11.2013

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.11.2013 und 28.11.2013 vor. Somit sind die Niederschriften genehmigt.

TOP 4

Bericht zur Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Rund um die Flaeming-Skate" e.V. zum Abschluss der Förderperiode 2007 - 2013 (Frau Möller)

Herr Ilk (Vorstandsvorsitzender; Bürgermeister von der Stadt Baruth/Mark): Die LAG ist eine in Vereinsform organisierte Institution, die sich um die Entwicklung des ländlichen Raumes bemüht. Gemeinsam mit den Akteuren werden vor Ort Projekte angegangen und umgesetzt. Die Gebietskulisse umfasst den gesamten LK ohne den berlinnahen Raum. Im Rahmen der Evaluierung wurden Handlungsempfehlungen für die neue Förderperiode (2014 – 2020) und das dafür zu erarbeitende Regionale Entwicklungskonzept erarbeitet.

Herr Ilk stellt einige bewilligte Projekte 2013 vor wie z.B. die Event-Location im Draisine-Bahnhof Rehagen, Kulturhauszentrum in Altes Lager und die Landarztpraxis in Ruhlsdorf. Insgesamt gab es 10 Projekte mit einer Fördersumme von 1,1 Mio € bzw. einer Gesamtinvestitionssumme von 2,4 Mio €. Im Zeitraum von 2008 – 2013 sind insgesamt 179 Projekte bewilligt mit einer Fördersumme von 21,4 Mio € bei einer Gesamtinvestitionssumme von 37,8 Mio €. Einzelprojekte sind auf der Internetseite der LAG zu finden (www.lag-flaeming-skate.de).

Projekträger sind hauptsächlich Privatpersonen aber auch Kommunen, Vereine und Stiftungen. Im Rahmen der Evaluierung wurde auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und deren Branchen (Tourismus, Handwerk und Einzelhandel wie Dorfladen) untersucht.

Frau Möller (Regionalmanagerin): LEADER heißt Netzwerkarbeit in der Region. Es wird seit ca. 1½ Jahren ein Kooperationsprojekt mit der LAG Fläming-Havel e.V. für die regionale Wertschöpfung „Regionale Wertschöpfungspartnerschaft“ gestaltet. Es handelt sich um einen Verbund von Anbietern, Produzenten und Dienstleistern aus der Region. Die Netzwerkpartner kommen aus den Bereichen der Landwirtschaft/Nahrungsmittel, Kultur/Tourismus, Gastronomie und Handwerk/Gewerbe. Einige Ansätze sind im LAG-FORUM besprochen und entwickelt worden. Seit ein paar Wochen steht fest, dass im Rahmen dieses Projektes für den Fläming eine Regionalmarke aufgebaut wird. Begonnen wird mit dem Bereich Nahrungsmittel. Hier haben sich verschiedene Produzenten und Dienstleister zusammengeschlossen in einer Kerngruppe, die das Projekt entwickelt. Eine Regionalmarke baut sich bestenfalls in Anlehnung an eine touristische Gebietskulisse auf. Daraufhin entschied man sich für eine große Sonnenblume. Verschiedene Anbieternetze sollen sich etablieren, die zukünftig für mehr Gäste in den Fläming sorgen, mit Hilfe von regionalen Produkten, regionaler Gastronomie, Bewerbung von regionalem Kunst- und Handwerkes usw. Die Neumarkt Fleischerei wirbt bereits mit dem neuen Regionallogo auf 2 Fahrzeugen. Weitere Fahrzeuge mit Logo sind geplant. Ein weiteres Projekt nennt sich „Service im Dorf“. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne der EU als Beispiel der EHLER-Förderung genommen. Wichtig sind die Synergien zu den einzeln geförderten Projekten bzw. innerhalb der eigenen Kooperations-, LAG-Projekte. Daraus stellte sich die Frage und das Ziel: Warum nicht ein Fläming-Lebensmittelpunkt etablieren? Als Beispiel wird ein neues Erscheinungsbild für ein Dorfladen mit ausschließlich regionalen Produkten genannt. Frau Möller verweist auf die Sonderausgabe der LAG von 2013. Darin ist das z.B. das Bild der Regionalmarke sowie einige Informationen zu geförderten Projekten, Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 enthalten.

Herr Ilk: Im letzten Jahr gab es von der MIL ein Aufruf an alle LAGén, sich am Wettbewerb für die aktuelle Förderperiode zu beteiligen und damit eine regionale Entwicklungsstrategie bis Ende Mai zu erarbeiten. Zur Erarbeitung der Strategie sind Workshops mit den Akteuren und der Bevölkerung geplant. Ziel ist es bis Ende des Jahres den Zuschlag zu erhalten. Herr Ilk bedankt sich beim LK und den Kommunen für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung.

Herr Thier: Sie erwähnten, dass mit der Marke „Echt Fläming Lebensmittel“ der Berliner Raum, hauptsächlich Märkte, erschlossen werden soll. Warum wird der Einzelhandel ausgeschlossen?

Frau Möller: Pro agro ist bereits im Berliner Einzelhandel stark vertreten. In Ergänzung mit pro agro kann die neue Marke zukünftig integriert werden. Das Hauptziel sei aber das Wachsen der Identität in der Region, indem viele Anbieter, Produzenten usw. zum Mitwirken

angeregt werden sollen. Anbieter müssen bestimmten Erzeugungs- und Qualitätsrichtlinien entsprechen.

Frau Dr. Neuling: Ist die Marke „Echt Fläming“ eine geografisch geschützte Marke und eingetragen? Oder ist es in Zukunft geplant? Ist sie für die Überwachung rechtlich relevant, ähnlich der Spreewaldgurke?

Frau Möller: Angemeldet ist zurzeit nur das Zeichen beim Patentamt als Wort-Bild-Marke. Die Prüfung der Produkte erfolgt alleine schon über die aufgestellten Erzeugungs- und Qualitätsrichtlinien. Ein eigenes Prüfsystem ist nicht geplant dafür aber das Nutzen bestehender Prüfsysteme mit Nachweis.

Frau Dr. Neuling: Nur bei einer offiziellen Marke kann das Amt unterstützen. Solange sie nicht eingetragen ist besteht auch kein Auftrag. Das die Lebensmittelqualität und –sicherheit geprüft wird, ist unabhängig von der Marke und betrifft alle Lebensmittel gleichermaßen.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei den Gästen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5

Jahresbericht der Klimakoordinierungsstelle für 2013 (Herr Bleschke)

Herr Bleschke (Klimaschutzkoordinator) stellt diverse Geräte zur Messung von Energie- und Wasserbedarf sowie CO₂-Ausstoß vor. Sie sind Bestandteil einer Multiplikatorenkiste des BMUB für den LK TF und seine Einrichtungen. Die Geräte können von dem im Kreis Beschäftigten und den Abgeordneten kostenlos ausgeliehen werden.

Herr Bleschke stellt den Tätigkeitsbericht der Klimaschutzkoordinierungsstelle für das Jahr 2013 dar. Durch einen Kreistagsbeschluss wurde diese Stelle 2010 ins Leben gerufen. Ziele sind Netzwerkbildung, Energiedatenmonitoring, Projektentwicklung und –durchführung unter Nutzung von Fördermitteln, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Es werden bedeutende Maßnahmen wie Verstärkung der Vernetzung, Tagungen, Workshops usw. aufgezeigt. Die gesamten Maßnahmen bis auf das später erwähnte Schulprojekt (85 %) laufen zu 100% über Fördermittel. Das Land Brandenburg beauftragte alle Planungsstellen, ein regionales Energie- und Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Die hierin enthaltene CO₂-Bilanz für TF zeigt eine Pro-Kopf-Emission von 10,6 kg/EW/a (8,4 t bei bundesdeutschem Strommix). Soll die globale Erwärmung auf 2° begrenzt werden, muss bis 2050 die Emission auf 1 kg/Kopf gesenkt werden. 2013 erfolgt die Anerkennung des LK TF als 100%-Energie-Region. Das bedeutet nicht die 100%ige Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, sondern eine entsprechende Zielsetzung (KT-Beschluss), die Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels (wie zum Beispiel Klimaschutzkoordinierungsstelle, Projekte, ...). 103% in TF benötigter elektrischer Energie stammen im LK-TF aktuell aus Windkraftanlagen und Biomasse. Im Schulprojekt erlernen die Schüler das richtige nutzerbedingte Verhalten (Lüftung bei ausgeschalteter Heizung usw.). Die Koordinierungsstelle und die LK-Projekte sind bereits bundesweit bekannt und haben Vorbildcharakter erreicht. An dieser Stelle verweist Herr Bleschke auf den Flyer „Die Kommunalrichtlinie 2014“, Seite 15 und auf die Homepage des DiFU. Hier wird u. a. das Schulprojekt an 11 kreiseigenen Schulen modellhaft erläutert. Die erzielten Einsparungen an Energiekosten betragen allein im 2. Hj. 2012 (dem Beginn des Projektes an zunächst 6 von 11 Schulen) allein 50.000 Euro. Baumpflanzaktionen an 10 Schulen, Messgeräte für Bibliotheken, Wanderausstellungen im Kreishaus, BM-Workshops, Vorträge, Infos in Presse und Rundfunk, Bürgerberatung und Mitarbeiterschulungen vervollständigen das Tätigkeitfeld, das den KT-Beschluss von 2010 umfänglich erfüllt.

Damit geht er auf die Vorstellung von drei Gutachten über, die in Zusammenarbeit mit und über den LK TF erstellt wurden. Bei der internationalen Studie TEA wurden 4 Landkreise miteinander verglichen. Ziel war die Darstellung der Umsetzung der Energiewende und wurde durch das Arbeitsministerium zu 100% finanziert und von einem Berliner Unternehmen (GIB) durchgeführt. Die Energiewende kann nicht allein durch erneuerbare Energien sondern nur in Verbindung mit Energieeinsparung sowie Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden. Von sich ergebenden Handlungsempfehlungen für Gebietskörperschaften ist durch TF bereits eine Vielzahl erfolgreich umgesetzt. Er hat auch

im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion. Koordination, Monitoring, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit u. a. sollten in jedem Fall fortgesetzt werden, so die Studie. Das 2. Gutachten „PLAN N 2.0“ beschäftigt sich mit dem Stromnetzausbau. Es handelt sich um eine Fortschreibung des 1. PLAN's N aus 2010. Im Jahr 2000 existierten deutschlandweit es ca. 400 Kraftwerke zur Stromerzeugung. Mittlerweile gibt es rund 3 Mio. Kraftwerke (WKA, Biogas/PV ...). Die heutigen Netze müssen für ein 2-Wege-System ausgebaut werden (Entnahme / Einspeisung). Zudem sind die regenerativen Energien hoch fluktuativ (starker Wind – viel Strom, wenig Wind, wenig Strom, PV dito ...) Zudem werden bis 2020 in Süddeutschland 9 Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Deren Kapazitäten müssen in der hochverdichteten Industrieregion (BY/BW) durch EE-Strom ersetzt werden. Mit der Stromrechnung fallen nicht nur Stromerzeugungskosten und die EG-Umlage an sondern auch für Netzbetrieb- und -ausbau. Das Stromnetz wird von 4 großen Betreibern betrieben und diese legen die Kosten auf die Einwohner der Region um. Das heißt, in einer Region mit wenigen Einwohnern und vielen neuen Windparks (MV, BBG, ST, ..) werden die hohen Netzausbaukosten auf wenige Einwohner umgelegt. Folge: Regional höhere Netzentgelte als in Südwestdeutschland. Ziel des PLAN N 2.0: Netzertüchtigung vor Netzausbau, Bürgerbeteiligung, Wohnumfeldschutz, Naturschutz bei Netzausbau, Vereinheitlichung der Netzentgelte, Entschädigung von betroffenen Kommunen. Der Landkreis ist einer von 60 Unterzeichnern der Politikempfehlung, die am 28.1.2014 im Rahmen des parlamentarischen Abends an das BMUB und das BMWI übergeben wird.

Das 3. Gutachten „REK“ entstand gem. Vorgabe des Landes Brandenburg, Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten. Der Auftrag an unsere Planungsstelle erfolgte durch den Regionalvorstand und die Regionalversammlung. Das Fördervolumen beträgt 75% aus Landesmitteln. Basisjahr des Gutachtens ist 2010: Unsere Region war 2010 noch Stromimporteur (70% Stromerzeugung von 100% -verbrauch (heute: 103 % EE)). Der Wärmebedarf wird fast ausschließlich lokal gedeckt, davon nur 16% erneuerbare Energie. Kraftstoff wird fast ausschließlich importiert. Die positive CO₂-Vermeidung von **866.000 t in TF** resultiert zum größten Teil aus der hohen Anzahl von Windkraftanlagen und Biogasanlagen. Ausführliche Potenziale sind im Gesamtbericht „Integriertes regionales Energie- und Klimaschutzkonzept“ aufgeführt.

Fazit: 3 unabhängige Gutachten bestätigen, dass der LK-TF ist als Modellregion in Hinsicht Klimaschutzanstrengungen bundesweit anerkannt und gut aufgestellt ist. Insbesondere Koordination, Monitoring, Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Projektdurchführung sollten weiterhin Schwerpunkte bei der Umsetzung der Energiewende und der weltweiten Anstrengungen zum Klimaschutz bilden.

Der gesamte Vortrag ist als PDF-Datei dem Protokoll beigelegt sowie der Thematik zugeordnete Anlagen.

Herr Thier: Es sind die Restholzpotentialanalysen mehrmals erwähnt worden. Bezieht sich das auf die Kaskadennutzung von Restholz oder auch auf die Entnahme des Holzes aus dem Wald?

Herr Bleschke: Die regionale Planungsgemeinschaft schaut wie viel Restholz, vor allem im Privatwald, noch verfügbar ist (ca. 1 t/ha) und was anteilig entnommen werden kann, um den Wald dennoch nachhaltig zu bewirtschaften. Es wurden im Rahmen des REK Gespräche mit den Forstbesitzern geführt. Kaskadennutzung ist wichtig, ermittelt wurde aber ursächlich das Restholzpotenzial.

Herr Schröter: Wie stehen Sie persönlich zu Kleinwindanlagen? Unterliegen Kleinwindanlagen dem Immissionschutzgesetz? Wie sieht es mit der Baugenehmigung aus und wer ist dafür zuständig? Gibt es Fördermöglichkeiten? Man ist besorgt, dass im Havelland eventuell immer mehr Windparks entstehen.

Herr Bleschke: Kleinwindanlagen unterliegen nicht den Bundes-Immissionsschutzgesetzlichen Regelungen. Für die großen Anlagen ist der LK nicht zuständige Genehmigungsbehörde. Die Genehmigungsbehörde ist das LUGV. Bei Kleinwindanlagen gibt es baurechtliche Vorschriften und hier ist der LK Genehmigungsbehörde (nach BauGB). Ich befürworte Erneuerbare Energieträger, es darf aber niemand über Gebühr gestört

werden. Der LK gibt keine Fördermittel raus. Das Land Brandenburg verfügt über eine Fördermitteldatenbank sowie der Bund. In Brandenburg sind das die ZAB und die ILB. Es gibt den Regionalplan mit dem Teilplan Wind. Dort wurden Ausschlussflächen generiert. Es müssen 2% der Fläche für solche Anlagen bereit gestellt werden.

Herr Dr. Fechner: Die Genehmigungspflicht von Kleinwindanlagen nach Bauordnung soll mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung genehmigungsfrei gestellt werden bei einer Höhe bis zu 10 m. Diese Baugenehmigungsfreiheit wird allerdings erst später greifen. In der regionalen Planungsgemeinschaft sind kleinere Gemeinden per Gesetz nicht vertreten. Es soll eine Verfahrensweise gefunden werden, die eine bessere Vertretung der Interessen der kleinen Gemeinden bei den Entscheidungen ermöglicht.

TOP 6

Haushaltssicherungskonzept (HASIKO) - Vorstellung der aktuellen Eckdaten Frau **Dr. Neuling (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)** stellt Änderungen gegenüber dem letzten Ausschuss vom 07.11.2013 im Haushalt vor. In den Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen gibt es für alle Produkte Abweichungen. In den einzelnen Produkten sind höhere Kosten von rund 400 € veranschlagt worden. Alle anderen Posten bei den Erträgen und Aufwendungen sind unverändert. Im Haushaltssicherungskonzept der Zusammenfassung Anlage 3.1 im Produkt Veterinärwesen sind die Kosten für Bürobedarf gesenkt worden, um rund 1.500 €/a. Weiterhin sind Senkungen bei den Kosten für Post und Fernmeldegebühren sowie für die Aufwendungen für sachverständige Gutachter und Gerichtskosten um ca. 50% geplant. Im Produkt Lebensmittelüberwachung sind ebenfalls Kostensenkungen durch Einsparung von Gesetzessammlungen geplant, ebenso bei den Post und Fernmeldegebühren und für die Aufwendungen für sachverständige Gutachter und Gerichtskosten. Im Produkt der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind ähnliche Tendenzen zu verzeichnen. Aufgabe war, den Kostendeckungsgrad der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung kritisch zu prüfen. Das kommunale Prüfungsamt machte darauf aufmerksam, dass derzeit keine kostendeckenden Gebühren eingenommen werden. Durch externe Hilfe konnte ein neuer Ansatz für eine Prozesskostenkalkulation gefunden werden. Nach Absprache mit den Tierärzten sowie den Schlachtbetrieben soll das neue Modell ab 01. Februar 2014 mit neuen Gebühren in Kraft treten. Durch Schätzung der finanziellen Auswirkungen, unter der Voraussetzung gleicher Schlachtzahlen wie in den Jahren 2012 und 2013, sollten die Mehreinnahmen bei rund 200.000 €/a liegen. Zukünftig können die Gewerbetreibenden die Gebührenhöhe beeinflussen, durch eine Optimierung des Schlachtablaufs können die notwendige Arbeitszeit für die beschauenden Tierärzte und damit die Personalkosten reduziert werden. Ziel ist die Verringerung der Personalkosten um ca. 30.000 €/a ab dem Haushaltsjahr 2015. Die Kosten für eine Tierseuchenübung sind nicht jährlich in solch einer Größenordnung wie 2013 angesetzt. Daher ist die Senkung um rund 1.500 € alle 2 Jahre geplant. 2013 gab es im Amt einen Stellenüberhang von 1 VZE für die Akkreditierung des Trichinenlabors, der im Juni 2013 abgebaut wurde. PWC stellte im Gutachten fest, dass der derzeitige Bestand an Fachkräften für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Bis 2021 scheiden altersbedingt 3 Fachkräfte (Lebensmittelkontrolleurin, Tierärztin und Handelsklassenkontrolleur) aus. Für alle 3 Stellen ist auch eine Nachbesetzung geplant.

Herr Dr. Fechner (Umweltamt) stellt wesentliche Änderungen im Haushalt 2014 gegenüber 2013 als Zusammenfassung von Erträgen und Aufwendungen dar. Die Details wurden bereits in der Ausschusssitzung im November erörtert. Im Produkt Abfallwirtschaft beziehen sie sich auf die Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife. Im Bereich Bodenschutz fällt das Projekt „Revitalisierung Teufelssee“ raus. Im Bereich Gewässerschutz ist eine Absenkung durch Wegfall von Verwaltungsgebühren aus Schutzgebietsverfahren zu verzeichnen. Die Aufwendungen erhöhen sich durch die erforderliche Anschaffung der Software für die Grundwassermodellierung. Im Naturschutz laufen 2014 2 Projekte aus. Einnahmeseitig erfolgt im Produkt Naturschutz eine Gebührenerhöhung sowie eine Zahlung für übertragene Artenschutzaufgaben vom Land. Dabei handelt es sich um keine dauerhafte

Maßnahme. Im Bereich Umweltinformationen und –dienste resultiert die Kostenabsenkung aus der planmäßigen Änderung des Energie-Schulprojektes. In der Darstellung sind nur die Konten zusammengezogen, die direkt vom Fachamt beeinflussbar sind. Im gesamten Budget wurde der Zuschussbedarf um 36.000 € gesenkt.

Im HASIKO bestand 2013 die Maßnahme, dass 2 Mitarbeiter aus Altersteilzeitgründen ausschieden. Beide Stellen werden nicht nachbesetzt. Die HASIKO-Maßnahmen 2014 sind zum einen die Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife in Höhe von 35.000 € und zum anderen die Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV in Höhe von 5.000 €.

Herr Dr. Fechner stellt die freiwilligen Aufgaben im HASIKO dar. Die Unterstützung des VAB fällt 2014 weg. Die restlichen freiwilligen Leistungen sind 2014 gleich mit 2013. Die Umweltstreife im Umweltamt kann aus behördlicher Zuständigkeit nicht vollständig reduziert werden. Ein großer Anteil der Meldungen zu illegalen Müllablagerungen kommt von den Kommunen. Zurzeit deckt ein Mitarbeiter mit einem Fahrzeug das komplette Kreisgebiet ab. Eine weitere freiwillige Aufgabe ist die Klimakoordinierungsstelle. Diese Arbeit geht auf Kreistagsbeschlüsse zurück. Leider spiegeln sich die finanziellen Einsparungen in den Schulen durch das laufende Projekt im Haushalt nicht wieder. Die Kontenführung erfolgt in dem für die Schulen zuständigen Amt. Dort wird der Einspareffekt durch andere höher liegende Kostensteigerungen nicht erkennbar. Die Aufwendungen für den bodengeologischen Lehrpfad sollen durch Sparkassenmittel gedeckt werden.

Anhand von Tabellen stellt Herr Dr. Fechner die Personal- und Aufgabenentwicklung von 1994 bis 2014 dar. Die Stellenanzahl ist um rund 30% gesunken und die Anzahl der Sachgebiete hat sich halbiert. Darin enthalten ist bereits das Hinzugekommen der UWB und der Klimakoordinierungsstelle. In der Differenz der Vollzeitäquivalente zur Stellenanzahl steckt die Teilzeitnutzung der Mitarbeiter. Diese führt ebenfalls zur Personaleinsparungseffekten. In einer weiteren Tabelle sind die Pflichtaufgaben 2014 der einzelnen Behörden zahlenmäßig aufgeführt. Diese Übersicht soll die Kompliziertheit bei Aufgabenumverteilungen verdeutlichen. Die erfolgte Personalreduzierung führt zu einer Aufgabenverdichtung. Die Aufgaben bei Freiwerden einer Stelle müssen umverteilt werden auf mehrere Mitarbeiter, teilweise in arbeitsrechtlich formeller Vorgehensweise. Zum Schluss wird die Personalentwicklung unter Berücksichtigung der Gutachten von PwC dargestellt. Vorgabe PwC I enthält die Zahlen aus dem Bericht vom PwC. Allerdings hat PwC die Aufgaben anders sortiert als die tatsächliche Struktur im Umweltamt besteht. Dies ist in anderen Ämtern ähnlich. In Vorgabe PwC II erfolgte eine Neusortierung zur tatsächlichen Situation. Die Stellengesamtsumme ist um 0,8 gestiegen. Das erklärt sich dadurch, dass PwC in allen Fachämtern die Haushaltsachbearbeitung komplett herausgenommen hat. Diese sollte im Haus zentralisiert werden. Man ist sich einig, dass das wenig Sinn macht und der Haushalt in den einzelnen Fachämtern verbleibt. Diese Stelle ist im Amtsleiterbereich integriert. In der Spalte „Ist 2014 VzÄ“ ist die derzeitige aktuelle Struktur dargestellt. 2014 ist in der UNB eine befristete Stelle geplant (Kompensation für eine ausscheidende Sachbearbeiterin), um Altvorgänge in Folge der neuen Zuständigkeitsverordnung abzarbeiten. Diese soll in Zukunft wieder abgeschafft werden.

Herr Schütze (Landwirtschaftsamt) Zu den freiwilligen Aufgaben gehört der Bereich Heimatpflege/Dorfwettbewerb und die Landwirtschaftsschule. Diese wird zu 85% durch Landesmittel gefördert. Die Erträge aus Benutzungsgebühren reduzieren sich in 2014. Dies begründet sich aus der geringeren Teilnehmerzahl. Die Differenz von rund 23.000 € zwischen Aufwendungen und Erträge der Landwirtschaftsschule werden aus dem Kreishaushalt entnommen. Dieser Anteil trägt mit für Fachabschlüsse bei. Im Bereich der Heimatpflege/Dorfwettbewerb ist nur die Position Dorfwettbewerb enthalten. Ableitend vom Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird der Landeswettbewerb durch Minister Vogelsänger ausgerufen. In diesem Jahr ist der LK-TF an der Reihe den Kreiswettbewerb zu organisieren. Die Agrarförderung nimmt den größten Bereich im Landwirtschaftsamt ein. Hier werden EU-Mittel verwaltet. Nach Antragstellung der Betriebe für Flächen und Tierbesatz im Mai findet eine Prüfung statt. Ende des Jahres werden dann die Bewilligungsbescheide

rausgeschickt. Gemeinsam mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sind es ca. 30 Mio €. Einige Zuschüsse kommen auch vom Land für diese Aufgaben. In der Position der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen findet sich die IGW (Grüne Woche) wieder. Hier handelt es sich um die Gesamtaufwendungen. Es sind aber Einnahmen von den Kommunen, den Direktvermarktern zu erwarten. Das Kreiserntefest ist in der Position der Zuschüsse an übrige Bereiche einbezogen. In diesem Jahr findet das Kreiserntefest am 20. September im Ortsteil Blankensee der Stadt Trebbin statt. Die 20.000 € Zuschuss sind aus einem Kreistagsbeschluss heraus zur Unterstützung der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“ gewidmet. 2014 ist die Unterstützung für pro agro auf 10.000 € gekürzt worden. In der Position der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten sind erhebliche Einsparungen zu verzeichnen (von 30.000 € auf 2.500 €). Das hängt mit der Modulation und den nachfolgenden Gerichtskosten zusammen. Im Teilfinanzplan sind Fahrzeugunterhaltungskosten und Softwarelizenzen enthalten. Der letzte Bereich ist die Agraraufsicht/Grundstücksverkehr. Die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund sind Zuschüsse für die Bürgerarbeiter. Diese sind im kreiseigenen Wald eingestellt. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt eine regelmäßige Angleichung der aktuellen Situation, die zu einer Erhöhung 2014 führt. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen sind Einnahmen aus dem Wald (Holzeinschlag) geplant. In den Erstattungen vom Land für die Agraraufsicht sind hauptsächlich die Umsetzung für Düngeverordnung und Futtermittelkontrolle enthalten. Die Position der Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens hat bei den Bürgermeistern schon für Diskussion gesorgt. Sie beinhaltet die Ersatzmaßnahme in Schönhagen (für den Instrumentenanflug musste ein großer Teil abgeholzt werden). Eine Erhöhung der Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge der Boden- und Wasserverbänden steht in diesem Jahr ebenfalls an.

Im Landwirtschaftsamt gibt es insgesamt 20 Personalstellen. Das PwC-Gutachten schreibt eine Einsparung von 1,8 Stellen vor. Im letzten Jahr ist eine Mitarbeiterin aus Altersteilzeitgründen ausgeschieden und auch noch nicht wieder besetzt aber auch noch nicht gestrichen. Denn mit der neuen Agrarreform, ab 2014 - 2020, ist der Tätigkeitsumfang noch nicht genau abschätzbar. Ziel ist die Personaleinsparung sowie die Erfüllung der Pflichtaufgaben unter einen Hut zu bekommen.

Frau Woeller (Ordnungsamt; Untere Jagd- und Fischereibehörde): 3 Mitarbeiter gehören dem Bereich an und meine Person wird mit 0,3 Anteilen den Personalkosten im Produkt zugerechnet, welche nicht von den Fachämtern sondern vom Personalamt geführt werden. Ein Mitarbeiter scheidet in diesem Jahr aus Altersgründen aus. Diese Stelle ist bereits ausgeschrieben. Die Behörde erfüllt nur Pflichtaufgaben nach Weisung. Sie ist gleichzeitig Sonderordnungsbehörde. Gebühren werden nur nach einer Landesverordnung des zuständigen Ministeriums erhoben. 2014 sind die Verwaltungsgebühren für Jagdscheine als erheblich erhöht ausgewiesen (um rund 27.000 €). Hier sind nicht nur die Jagdscheine sondern auch andere Handlungen enthalten. Der größte Anteil aber resultiert aus der Verlängerung der Jagdscheine, die alle 3 Jahre erfolgen muss. Weitere Verwaltungsgebühren sowie Bußgelder bleiben im Ansatz unverändert, wobei Bußgelder einen unsicheren Schätzwert darstellen, bspw. arbeiten wir hier auch mit ehrenamtlichen Fischereiaufsehern. Darüber hinaus werden im Jagdbereich Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt, wo sehr häufig Einspruch eingelegt wird und die dann von uns an das Amtsgericht abgegeben werden. Dann fließt kein Geld in den kreiseigenen Haushalt sondern in die Landeskasse. Das niedrige Ergebnis der ehrenamtlichen Tätigkeit 2013 ist auf eine witterungsbedingt abgesagte Veranstaltung mit den Fischereiaufsehern zurückzuführen. Diese wird Mitte Februar nachgeholt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Es sind keine Mitteilungen der Verwaltung vorhanden.

Herr Eichelbaum teilt Terminänderungen für die nächsten 3 Sitzungen mit. Es werden Arbeitspläne verteilt.

Herr Dutschke fragt, ob die Änderungen von 2014 für Verbraucher und Landwirtschaft veröffentlicht werden können. Als Beispiel zählt er die Deklaration von Haltbarkeitsdaten auf Lebensmitteln auf.

Frau Dr. Neuling: Die Gesetzgebung aus dem Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird nicht extra veröffentlicht, da diese auf den Seiten des Bundes und auf den Verbraucherschutzseiten detailliert dargestellt sind. Auf der Seite des Landkreises befindet sich ein Merkblatt, das immer auf den aktuellen Stand gebracht wird. Spezielle Fragen können jederzeit an das Amt gestellt werden.

Herr Dutschke betont, dass gerade für ältere Bürger diese Informationen über die Presse (Zeitung) hilfreich wären.

Herr Krüger merkt an, dass auf den soeben verteilten Arbeitsplänen nur Termine vermerkt sind und die Themenvorschläge noch vervollständigt werden müssten. Er schlägt vor den Sitzungstermin am 08.05.2014 nicht stattfinden zu lassen, da er sich mitten in der Wahlphase befindet. Weiterhin schlägt er vor, die Imker und die Forst als Themen in die Ausschusssitzung am 27.03.2014 vorzulegen. Eventuell lässt sich die Fischerei noch als Thema in diesem Jahr einordnen.

Herr Eichelbaum versichert, dass Ergänzungen erfolgen. Diese werden in Kürze mit der Verwaltung besprochen. Vorab sollte nur über die Terminänderungen informiert werden. Er weist darauf hin, dass Themenvorschläge auch von den Ausschussmitgliedern erwünscht sind. Aus seiner Sicht ist es ausreichend noch im März zu entscheiden, ob die Sitzung im Mai entfällt oder nicht. Es gibt keinen Grund auf die Kommunalwahlen Rücksicht zu nehmen, da der Ausschuss sich mit thematischen Schwerpunkten des Landkreises auseinandersetzt.

Herr Dr. Fechner: Die Verwaltung hat die Auflistung Themen zu zuarbeiten. Einige Themen sind bereits vorhanden, z.B. SBAZV. Sie werden demnächst besprochen und in den Arbeitsplan eingearbeitet. Er spricht sich gegen die Streichung des Mai-Termines aus. Es könnten Vorlagen kommen, die dann in den Kreistag gebracht werden müssten.

Herr Schütze: Im Arbeitsplan werden noch Themen aus der Landwirtschaft sowie aus dem Veterinärbereich eingebracht, z.B. Ernteauswertung. Für Februar könnte das Thema Seenprivatisierung (zurzeit auch Thema im Haus) auf der Tagesordnung stehen. Es wird eine Information im Kreisausschuss geben und eventuell eine Informationsvorlage im nächsten Kreistag.

Frau Dr. Neuling: Wenn der Ausschuss, wie in der Vergangenheit, thematisch vor Ort tagt, macht eine Besichtigung der Imkerei im März wenig Sinn (wie vorgeschlagen). August, September wäre eventuell noch möglich.

Herr Dornbusch bestätigt, dass Kommunalwahlen kein Grund zur Terminverschiebung bzw. -ausfall sein sollten.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 11.02.2014

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin

